

Zur Behandlung im Gemeinderat am 17.07.2019 öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.1

Bausachen, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen, Billentalstraße 9

Anlagen: Billentalstraße 9 Ansicht 1
Billentalstraße 9 Ansicht 2
Billentalstraße 9 Lageplan
Billentalstraße 9 Schnitt

Sachverhalt:

Gerlinde Kid möchte auf ihrem Grundstück in der Billentalstraße 9 ein Einfamilienhaus mit Garagen erstellen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Brühl-Kreuzwiesen. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Anregungen oder Einwendungen gingen nicht ein.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Einfamilienhauses mit Garagen in der Billentalstraße 9 wird erteilt.

Melanie Engesser